

Betriebsdichteprüfung durch den Rauchfangkehrer

Bei den wiederkehrenden sicherheitsrelevanten Kehr- und Überprüfungsarbeiten (Sichtprüfung) können Undichtheiten an den Abgasanlagen meistens nicht festgestellt werden.

Aus diesem Grund hat das Land Niederösterreich eine Überprüfung von

- **Unterdruckabgasanlagen - alle 10 Jahre** und
- **Überdruckabgasanlagen - alle 5 Jahre** (Gas u. Öl- Brennwert- Feuerstätten) vorgeschrieben.

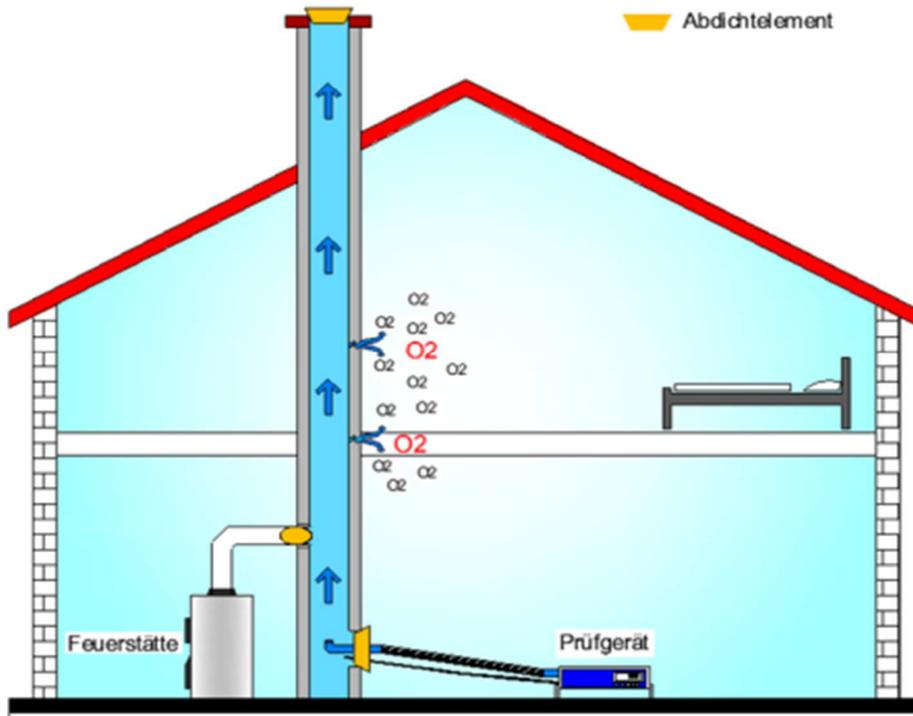
Auch sind Abgasanlagen

- nach Neuerrichtung
- bei Anschluss einer neuen Feuerstätte
- bei Verwendung eines anderen Brennstoffes
- nach einem Rußbrand (Rauchfangbrand)
- nach Sanierung oder Instandsetzung

unbedingt nach ÖNORM B8201 auf Betriebsdichtheit sowie chemische Beschaffenheit zu überprüfen. Darüber ist ein Gutachten an die Gemeinde zu übermitteln.

Stellen sich bei einer dieser Überprüfungen an Ihrem Abgassystem Undichtheiten heraus, berät Sie Ihr öffentlich zugelassener Rauchfangkehrer kompetent und neutral über mögliche Sanierungsmaßnahmen. Eine betriebsdichte Abgasanlage bringt folgende Vorteile für Sie:

- Kein Abgasaustritt in den Wohnräumen möglich
- Keine Brandgefahr
- Optimale Zugverhältnisse bzw. Druckverhältnisse
- Effiziente Brennstoffausnutzung durch optimale Verbrennung
- Energieeinsparung



*Daher bieten wir
Ihnen diese
Dienstleistung*

**zum Schutz Ihrer
Gesundheit &
Ihres Eigenheimes**

*mit den modernsten,
derzeit am Markt
angebotenen
Überprüfungsgeräten
(elektronische
Dichtprüfgeräte zur
Bestimmung von
Leckraten, sowie
hochauflösende-
Inspektionskameras
für die Sichtprüfung)
an.*